

Niederschrift
über die 15. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 01.07.2016 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert
Einmahl, Rolf
Henk-Hollstein, Anne
Natus-Can M.A., Astrid
Prof. Dr. Peters, Leo
Solf, Michael-Ezzo (MdL)
Wörmann, Josef

SPD

Kösling, Klaus
Recki, Gerda
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmerbach, Cornelia
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Vorsitzender

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Bortlitz-Dickhoff, Johannes

FDP

Effertz, Lars Oliver

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Freie Wähler/Piraten

Rehse, Henning

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Schulte, Felix	Die Linke.
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Deine Freunde

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent vom Scheidt, Frank
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Andres, Sigrid, LVR-Dezernat 0
Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14
Eichhorn-Thiel, Barbara, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Kemmerling, Peter, LVR-Fachbereich 02
Köcher, Christiane, LVR-Fachbereich 06
Maaßen, Silke, persönliche Referentin Vors. LVers
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Rafie, Tanaz, persönliche Referentin LD'in
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21
Teichmann, Beatrice, persönliche Referentin LD'in
Wiese, Francesca, LVR-Fachbereich 06

Berichterstatter:

Emmler, Stephan Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses (zu TOP 3)

Gäste:

Paßmann, Bernd	sachkundiger Bürger FDP-Fraktion (öffentlicher Teil)
Traeder, Thomas	Mitglied der LVers, AfD-Gruppe
Wegener, Ralf	Mitglied der LVers, AfD-Gruppe

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 14. Sitzung vom 24.05.2016
3. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014 **14/1106 K**
4. Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW **14/1309 E**
5. Resolution zum Bundesteilhabegesetz
6. Digitale Agenda 2020 des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege **14/1127 B**
7. Finanzielle Unterstützungen im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland
- 7.1. Fortsetzung der finanziellen Unterstützung der Stiftung Zollverein im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland **14/1141 B**
- 7.2. Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland **14/1142/1 B**
8. LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland Sachstand und Fördervorschlag 2016 **14/1075 B**
9. Sachstand zur Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum **14/1131 K**
10. Sachstand zur Realisierung eines zweiten Bauabschnitts für die Stiftung Kunstfonds **14/1130 K**
11. Grundsatzbeschlüsse
- 11.1. Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung **14/1134 B**
- 11.2. LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Neubau Schaumagazin/ 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds hier: Grundsatzbeschluss **14/1248 B**

- | | | |
|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| 11.3. | LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Sankt Augustin
hier: Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Außenstelle Bonn-Vilich | 14/1256 B |
| 12. | Hilfe für Menschen mit Behinderungen im betreuten Wohnen | Antrag
14/119 CDU, SPD B |
| 13. | Antrag für Beschwerdestelle | Antrag
14/124 Die Linke. B |
| 14. | Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland | Antrag
14/121 CDU, SPD B |
| 15. | Neubildung des LVR-Dezernates 3 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ | 14/1275 K |
| 16. | Interkommunale Einkaufskooperation über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen
hier: Beitritt des LWL zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland, der Städte Leverkusen und Köln | 14/1184 B |
| 17. | Weiterentwicklung des "Tags der Begegnung" | 14/1219/1 B |
| 18. | LVR-Inklusions-App | 14/1310 B |
| 19. | Kongruenz zwischen Stellenplan und Zurverfügungstellung des Personalkostenbudgets und Überprüfung der Verwaltungsstrukturen | 14/1302 K |
| 20. | Metropolregion Rheinland: Sachstandsbericht zum Formatierungsprozess und Grundsatzbeschluss | 14/1325 B |
| 21. | Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen | |
| 22. | Genehmigung von Dienstreisen | |
| 22.1. | Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Dänemark | 14/1279 B |
| 22.2. | Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte 2017 nach Berlin | 14/1311 B |
| 23. | Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das Folgejahr sowie Information über die tatsächliche Inanspruchnahme der Budgetreste aus dem Haushaltsjahr 2014 | 14/1175 K |
| 24. | Überplanmäßige Aufwendungen 2015 | 14/1296 B |

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 25. | Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 30.09.2016
hier: Benennung einer / eines Delegierten | 14/1308 B |
| 26. | 14. Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages vom 08. bis 09.09.2016 in Berlin
hier: 1. Benennung von Delegierten zur Teilnahme an der Landkreisversammlung
2. Benennung einer / eines Delegierten zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung | 14/1312 B |
| 27. | Ersatzbenennung für den Landesjugendhilfeausschuss | 14/1315 B |
| 28. | Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kassenausschusses der RZVK | 14/1314 B |
| 29. | Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2015 | 14/1254 K |
| 30. | Anfragen und Anträge | |
| 31. | Besondere Vorkommnisse | |
| 32. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 33. | Niederschrift über die 14. Sitzung vom 24.05.2016 | |
| 34. | Personalmaßnahmen | |
| 34.1. | Empfehlungen des Landschaftsausschusses | |
| 34.1.1. | Besetzung der LVR-Fachbereichsleitung 84 - Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement - | 14/1313 B |
| 34.1.2. | Besetzung der Schulleitung des LVR-Berufskollegs - Fachschulen des Sozialwesens Düsseldorf und Dependance in Bedburg-Hau- | 14/1255 B |
| 34.2. | Entscheidungen des Landschaftsausschusses | |
| 34.2.1. | Personalmaßnahmen;
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses | 14/1291 B |
| 34.2.2. | Bestellung zum Prüfer des LVR-Fachbereichs Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland | 14/1298 B |
| 35. | Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks der LVR-Klinik Viersen | 14/1294 B |
| 36. | Allgemeiner Sachstandsbericht zur Gebäude- und Liegenschaftsplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland | 14/1224 B |
| 37. | Investitionsprogramm 2016 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen | 14/1243 K |
| 38. | Anfragen und Anträge | |

39. Besondere Vorkommnisse
40. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:35 Uhr
Ende der Sitzung:	11:35 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende verweist auf die aktualisierte Tagesordnung und die ausgeteilten Unterlagen. Der Ältestenrat empfehle, den TOP 17 "Weiterentwicklung des Tags der Begegnung" auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 23.09.2016 zu vertagen. Der TOP 21 "Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen" könne heute und für die zukünftigen Sitzungen des Landschaftsausschusses als Standard-TOP entfallen, da eine Berichterstattung in den zuständigen Fachausschüssen erfolge.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses erklären sich mit der so geänderten aktualisierten Tagesordnung einverstanden."

Punkt 2

Niederschrift über die 14. Sitzung vom 24.05.2016

Keine Einwendungen

Punkt 3

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014 Vorlage 14/1106

Herr Emmler, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, berichtet über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfehle der Landschaftsversammlung, den Gesamtabschluss zum 31.12.2014 und den Gesamtlagebericht 2014 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung zu bestätigen.

Der Vorsitzende dankt Herrn Emmler und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für ihre geleistete, wichtige Arbeit sowie den Mitarbeitenden des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung.

"Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.04.2016 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und den Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1106 zur Kenntnis genommen."

Punkt 4

Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin gemäß § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW Vorlage 14/1309

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

"1. Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland wird entsprechend der Vorlage-Nr. 14/1309 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO NRW bestätigt.

2. Die LVR-Direktorin wird entsprechend § 116 Absatz 1 Satz 4 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW auf der Grundlage des geprüften Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2014 des Landschaftsverbandes Rheinland entlastet.

3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2014 von 31.015.224,64 € sind 112.112,72 € anderen Gesellschaftern zuzurechnen, 23.639.586,89 € (Ergebnisanteil der LVR-Kernverwaltung) entsprechend dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 11.12.2015 der Ausgleichsrücklage zuzuführen (wovon 18.390.675,33 € bereits im Rahmen der teilweisen Gewinnverwendung 2014 zugeführt wurden) und 7.263.525,03 € (Ergebnisanteil der LVR-Konzerntochtereinrichtungen) mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen."

Punkt 5

Resolution zum Bundesteilhabegesetz

Herr Wörmann berichtet, der Ausschuss für Inklusion habe gebeten, dem Landschaftsausschuss rechtzeitig vor Beschlussfassung der Resolution das Papier der Behindertenverbände "Sechs gemeinsame Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz zum Referentenentwurf vom 26.04.2016" zur Kenntnis zu bringen und verweist auf die ausgeteilte Unterlage. Er erklärt, sowohl die Mitglieder der Landschaftsversammlung als auch die Vertreterinnen und Vertreter des Landesbehindertenrates im Ausschuss für Inklusion hätten dem Resolutionsentwurf des LVR zugestimmt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Landesbehindertenrates hätten aber deutlich gemacht, dass ihnen der Resolutionsentwurf nicht weit genug gehe und auf die Kernforderungen der Behindertenverbände verwiesen. Es sei z.B. nicht hinnehmbar, dass Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nähmen, schlechter gestellt würden als Menschen ohne Behinderung.

Frau Beck macht deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den vorliegenden Entwurf des Bundesteilhabegesetzes in deutlich mehr Punkten kritisiere als es in der gemeinsamen Resolution der Landschaftsausschüsse des LVR und des LWL zum Ausdruck komme.

Die weitergehende Kritik der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN liegt als **Anlage 2** bei. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei es wichtig, dass durch ein Bundesteilhabegesetz spürbare Verbesserungen erreicht werden. Die Fraktion wolle ein Mehr an Selbstbestimmung und den Abbau von finanziellen Beschränkungen und bürokratischer Hürden.

Frau Detjen weist darauf hin, dass die sechs Kernforderungen nicht nur von den

Behindertenverbänden gestellt worden seien, sondern diese von vielen anderen Institutionen z.B. "Der Paritätische" oder "Das Rote Kreuz" unterstützt würden. Sie bedauert, dass gegenüber dem ersten Resolutionsentwurf des LVR die dortige Ziffer 5 nunmehr nicht mehr Gegenstand der gemeinsamen Resolution sei. Sie würde es begrüßen, wenn das mit der UN-Behindertenrechtskonvention entwickelte Verständnis von Behinderung vollständig im Bundesteilhabegesetz aufgenommen werden würde.

Herr Prof. Dr. Rolle geht davon aus, dass mit der Resolution der erste Schritt in die richtige Richtung gegangen werde. Die sechs gemeinsamen Kernforderungen der Behindertenverbände sollte man nicht aus den Augen verlieren. Er bedankt sich ausdrücklich bei der Verwaltung, die es geschafft habe, gemeinsam mit dem LWL eine Resolution zu erarbeiten. Er schlägt vor, beim Versand der Resolution den Adressatinnen und Adressaten eine Zusammenfassung der Kernthesen der Landschaftsverbände in Schlagwortform mitzuschicken.

Herr Lewandrowski erklärt, in dem Anschreiben seien die fünf Kernthesen der Resolution in kurzer, prägnanter Form eingebaut worden. Die Streichung der Ziffer 5, wie von Frau Detjen bemängelt, sei im Rahmen der Abstimmung dem LWL geschuldet. Die Kritik der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich des Behindertenbegriffs sei insoweit überholt, als im Kabinettsentwurf gegenüber dem Referentenentwurf eine Ermessensregelung aufgenommen worden sei, die mit dem zur Zeit geltenden Recht vergleichbar sei.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss stimmt der als Anlage 1 beigefügten Resolution zum Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ (Bundesteilhabegesetz) zu."

Der Wortlaut der Resolution liegt als **Anlage 1** bei.

Punkt 6
Digitale Agenda 2020 des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Vorlage 14/1127

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Umsetzung der in der Vorlage Nr. 14/1127 dargestellten Digitalen Agenda 2020 des LVR-Dezernates Kultur und Landschaftliche Kulturpflege wird unter Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zugestimmt."

Punkt 7
Finanzielle Unterstützungen im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland

Punkt 7.1
Fortsetzung der finanziellen Unterstützung der Stiftung Zollverein im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland
Vorlage 14/1141

Der Landschaftsausschuss fasst entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 29.06.2016 **einstimmig** ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

- "1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung und inhaltlichen Ausweitung der Kooperation mit der Stiftung Zollverein und dem Ruhr Museum wird gemäß Vorlage Nr. 14/1141 zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements im jährlichen Umfang von bis zu 2 Mio. € auf der Grundlage der bestehenden vertraglichen Regelungen wird für die Jahre 2017 bis 2021 zugestimmt, vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Beteiligten zu einer Fortsetzung ihres bisherigen finanziellen Engagements. Ab dem Jahr 2022 steht die Zahlung erneut unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landschaftsausschusses.
3. Die Vereinbarung zur engeren Kooperation zwischen dem Ruhr Museum und dem LVR-Industriemuseum wird gemäß Vorlage Nr. 14/1141 zur Kenntnis genommen."

Punkt 7.2

Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturelles Erbe im Rheinland Vorlage 14/1142/1

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Der Sachstandsbericht zur Fortsetzung der finanziellen Unterstützung des Museums Zinkhütter Hof in Stolberg wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 14/1142/1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Fortsetzung des finanziellen Engagements mit einem Festbetrag von T€ 160/Jahr auf der Grundlage der in der Anlage zur Ergänzungsvorlage Nr. 14/1142/1 beigefügten 2. Ergänzungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2020 wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass die Stiftungsaufsicht der vorübergehenden Inanspruchnahme des Stiftungskapitals zustimmt und der Museumsverein nach Vorlage der Zustimmung der Stiftungsaufsicht eine belastbare Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020 vorlegt."

Punkt 8

LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland Sachstand und Fördervorschlag 2016 Vorlage 14/1075

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Der Sachverhalt zum LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/1075 zur Kenntnis genommen.
2. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Förderprogramm 2016 für das LVR-Netzwerk Landschaftliche Kulturpflege mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/1075 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen."

Punkt 9

Sachstand zur Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum Vorlage 14/1131

Keine Aussprache

"Der Sachstand zur Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum wird gemäß Vorlage Nr. 14/1131 zur Kenntnis genommen."

Punkt 10

Sachstand zur Realisierung eines zweiten Bauabschnitts für die Stiftung Kunstfonds

Vorlage 14/1130

Keine Anmerkungen

"Der Sachstand zur Realisierung eines zweiten Bauabschnitts für die Stiftung Kunstfonds wird gemäß Vorlage Nr. 14/1130 zur Kenntnis genommen."

Punkt 11

Grundsatzbeschlüsse

Punkt 11.1

Inhaltliche Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn: Grundsatzbeschluss über eine Neuorientierung für das LVR-LandesMuseum auf der Grundlage einer umfassenden inklusiven Zielsetzung

Vorlage 14/1134

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

- "1. Die Konzeption zur inhaltlichen Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt der inklusiven Gesamtausrichtung des LVR-LandesMuseums Bonn anlässlich des 200-jährigen Jubiläums 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1134 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption weiter zu entwickeln und für die vorgeschlagenen Veränderungen konkrete Vorentwurfsplanungen und Kostenschätzungen vorzulegen, auf deren Grundlage Entscheidungen zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und zur Umsetzung im laufenden Betrieb erfolgen können.
3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Planungen weiter zu verfolgen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten sowie in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten."

Punkt 11.2

LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler/ Neubau Schaumagazin/ 2. Bauabschnitt Stiftung Kunstfonds

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage 14/1248

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Erstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zum Neubau des Schaumagazins auf dem Gebiet des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler, 2. BA Stiftung Kunstfonds, wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes zum Raumprogramm und dem Abschluss einer Vereinbarung zur anteiligen Kostenübernahme der Planungskosten bei Nichtrealisierung der Maßnahme - gemäß Vorlage 14/1248 zugestimmt."

Punkt 11.3

LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Sankt Augustin

hier: Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Außenstelle Bonn-Vilich Vorlage 14/1256

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Begründung zur Vorlage Nr. 14/1256 die Planung für einen Erweiterungsbau der LVR-Frida-Kahlo-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Sankt Augustin, Dependence Bonn-Vilich, mit dem Ziel, dass die gesamte Abschlussstufe am Schulstandort Bonn-Vilich untergebracht werden kann, zu erstellen."

Punkt 12

Hilfe für Menschen mit Behinderungen im betreuten Wohnen

Antrag 14/119 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss fasst entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 29.06.2016 **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Umsetzung eines Modellprojektes im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und ein weiteres Modellprojekt in der Freien Wohlfahrtspflege zu entwickeln, mit dem Schülerinnen und Schülern durch gemeinsame Aktivitäten mit bzw. Übernahme leichter Tätigkeiten für Personen mit Wohnhilfen ein selbstverständlicher Umgang mit bzw. Zugang zu Menschen mit Behinderungen ermöglicht wird. Die Modellprojekte können in Anlehnung an das Projekt "Taschengeldbörse - Hilfe für Dich, Job für mich" vom Verein ALTERAktiv Siegen-Wittgenstein e.V. entwickelt werden."

Punkt 13

Antrag für Beschwerdestelle

Antrag 14/124 Die Linke.

Frau Detjen begründet den Antrag Nr. 14/124 der Fraktion Die Linke. und bedauert, dass der Landesjugendhilfeausschuss den Antrag abgelehnt habe. Sie hält eine Anlaufstelle mit Sprachmittlern für außerordentlich wichtig und weist darauf hin, dass die Stadt Köln gerade eine unabhängige Ombudsstelle beim Flüchtlingsrat der Stadt Köln eingerichtet habe.

Der Landschaftsausschuss **lehnt** den Antrag Nr. 14/124 **mehrheitlich** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Freie Wähler/Piraten gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN **ab**.

Punkt 14

Inklusives Bauen für Menschen mit Behinderungen im Rheinland

Antrag 14/121 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt,
- die im Juni 2014 beratene Vorlage Nr. 13/3692 „Ersatzbedarf für nicht barrierefreie stationäre Wohnangebote der LVR-HPH-Netze“ zu aktualisieren;
- einen Kriterien-Katalog mit Standardanforderungen für inklusive individualisierte Wohnangebote im Rheinland unter Berücksichtigung der wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen (WTG etc.) zu entwickeln und den voraussichtlichen Investitionsbedarf im Rahmen einer Grobkostenschätzung zu beziffern;
- ggf. unabweisbar dringende Investitionsbedarfe bereits im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 zu berücksichtigen."

Punkt 15

Neubildung des LVR-Dezernates 3 „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB“ Vorlage 14/1275

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung am 27.06.2016 und im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 29.06.2016. Der Begriff "Umwelt" in der Stabsstellenbezeichnung sei um den Begriff "Umweltverträglichkeit" ergänzt worden.

Herr Bortlitz-Dickhoff kritisiert den Stellenwert des Bereiches "Umwelt" in der Organisationsstruktur des neuen Dezernates 3, der nicht mehr angemessen berücksichtigt werde.

"Die Ausführungen zur Neubildung des LVR-Dezernates 3 'Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, RBB' werden gemäß Vorlage Nr. 14/1275 einschließlich der Ergänzung in der Stabsstellenbezeichnung zur Kenntnis genommen."

Punkt 16

Interkommunale Einkaufskooperation über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Vergabe von Lieferungen und Leistungen hier: Beitritt des LWL zur bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland, der Städte Leverkusen und Köln Vorlage 14/1184

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Beitritt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und ggf. weiterer Gemeinden und Gemeindeverbände zu der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), der Stadt Leverkusen und der Stadt Köln zur Durchführung von Einkaufskooperationen gemäß der Vorlage-Nr. 14/1184 zuzustimmen.“

Punkt 17

Weiterentwicklung des "Tags der Begegnung" Vorlage 14/1219/1

Vertagt auf die Sitzung des Landschaftsausschusses am 23.09.2016

Punkt 18
LVR-Inklusions-App
Vorlage 14/1310

Herr Effertz verweist auf die Beratungen in den Fachausschüssen. Der beschlossene Antrag Nr. 14/75 der Fraktionen von CDU und SPD zum Haushalt 2015/2016 gehe deutlich weiter als das, was die Verwaltung als machbar ansehe. Es gebe bereits bestehende Apps in diesem Bereich, z.B. "wheelmap", die sich an mobilitätseingeschränkte Menschen wende. Er halte es für einfacher, Daten des LVR in die bestehenden Apps einzupflegen als eine eigene Inklusions-App zu entwickeln.

Herr Bortlitz-Dickhoff sieht die Verwaltung in der Pflicht, die Einrichtungen des LVR für alle Bürger und Bürgerinnen zugänglich zu machen und nicht nur für Menschen mit Einschränkungen.

Herr Prof. Dr. Rolle bedankt sich bei der Verwaltung für diesen ersten Schritt, eine LVR-Inklusions-App zu entwickeln. Es stehe dem LVR ausgesprochen gut an, dass er als größter Verband, der sich für die Interessen der Menschen mit Behinderungen einsetze, eine eigene App erstellen wolle. Die LVR-Inklusions-App sollte mit den bereits bestehenden Apps verlinkt werden.

Frau Detjen weist darauf hin, dass für die Entwicklung der LVR-Inklusions-App Aufwendungen in Höhe von ca. 80.000 € entstehen. Die Pflege der App werde Folgekosten verursachen. Sie bittet, in einem Jahr zu berichten, wie häufig die LVR-Inklusions-App heruntergeladen wurde.

Herr Wörmann erklärt, sowohl die Mitglieder der Landschaftsversammlung als auch die Vertreterinnen und Vertreter des Landesbehindertenrates im Ausschuss für Inklusion hätten die LVR-Inklusions-App begrüßt.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die LVR-Inklusions-App (Arbeitstitel), wie in der Vorlage Nr. 14/1310 beschrieben, zu realisieren."

Punkt 19
**Kongruenz zwischen Stellenplan und Zurverfügungstellung des
Personalkostenbudgets und Überprüfung der Verwaltungsstrukturen**
Vorlage 14/1302

Herr Effertz verweist auf die Beratungen im Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung vom 27.06.2016. Er sehe im Spannungsfeld zwischen dem Personalkostenbudget einerseits und dem Stellenplan andererseits das steuernde Element beim Budget und nicht beim Stellenplan. Der LVR sei in den letzten Jahren gut aufgestellt gewesen; das Instrument der Personalkostenbudgetierung habe einen guten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geliefert.

"Die Ausführungen zur Herstellung einer weitgehenden Kongruenz zwischen Stellenplan und Zurverfügungstellung des Personalkostenbudgets sowie das Konzept zur Überprüfung der Verwaltungsstrukturen werden gemäß Vorlage 14/1302 zur Kenntnis genommen."

Punkt 20

Metropolregion Rheinland: Sachstandsbericht zum Formatierungsprozess und Grundsatzbeschluss Vorlage 14/1325

Herr Klemm erklärt, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 29.06.2016 einen Antrag auf Vertagung gestellt, da die Vorlage Nr. 14/1325 erst nach der Fraktionssitzung fertig gestellt worden sei und eine Beratung in der Fraktion nicht möglich gewesen sei. Dieser Vertagungsantrag sei abgelehnt worden.

Frau Lubek berichtet über ein Abstimmungsgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden zwischen den Sitzungen des Ältestenrates und des Landschaftsausschusses. Sie trägt den dabei als Kompromiss erzielten geänderten Beschlussvorschlag vor.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden geänderten Beschluss:

- "1. Der Sachstandsbericht zum Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland wird gemäß Vorlage 14/1325 zur Kenntnis genommen.
2. Der der Vorlage Nr. 14/1325 beiliegende Satzungsentwurf wird zur Kenntnis genommen.
3. Die LVR-Direktorin wird ermächtigt, gemäß Vorlage Nr. 14/1325 dem in Gründung befindlichen Metropolregion Rheinland e.V. (MRR) Räumlichkeiten und Sachausstattung für seine einzurichtende Geschäftsstelle am Standort Köln anzubieten und im Rahmen der Finanzplanung des MRR hierfür bis auf Weiteres die Kostenübernahme in Anrechnung auf den vom LVR gemäß einer noch zu verabschiedenden Beitragsordnung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag und auf den insgesamt von den kommunalen Gebietskörperschaften zu leistenden Finanzierungsbeitrag des MRR zu erklären.
Die Umsetzung des Angebotes steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der politischen Vertretungen der kommunalen Mitglieder zum Beitritt zum MRR e.V..
4. Der Landschaftsausschuss erklärt, im Bedarfsfall eine Sondersitzung vor seinem nächsten regulären Sitzungstermin (23.09.2016) durchzuführen."

Punkt 21

Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Der Vorsitzende erklärt, die Berichterstattung über die Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erfolge in den zuständigen Fachausschüssen. Insoweit entfalle eine Berichterstattung im Landschaftsausschuss.

Punkt 22

Genehmigung von Dienstreisen

Punkt 22.1

Delegationsreise des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach Dänemark Vorlage 14/1279

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** bei Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/Piraten ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Dienstreise einer Delegation des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland nach

Dänemark wird gemäß Vorlage Nr. 14/1279 zugestimmt."

Punkt 22.2

Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte 2017 nach Berlin Vorlage 14/1311

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion vom 07.-09.03.2017 nach Berlin wird gemäß Vorlage Nr. 14/1311 zugestimmt."

Punkt 23

Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2015 in das Folgejahr sowie Information über die tatsächliche Inanspruchnahme der Budgetreste aus dem Haushaltsjahr 2014 Vorlage 14/1175

Keine Anmerkungen

"Die in der Vorlage 14/1175 aufgeführten Budgetübertragungen (Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen) des Haushaltsjahres 2015 sowie die in Anspruch genommenen Budgetreste aus dem Vorjahr 2014 werden zur Kenntnis genommen."

Punkt 24

Überplanmäßige Aufwendungen 2015 Vorlage 14/1296

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Den überplanmäßigen Aufwendungen im Dezernat 8 'Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Heime' in 2015 wird gemäß Vorlage Nr. 14/1296 zugestimmt.
2. Gemäß Ziffer 1.2 der Ausführungsbestimmungen zum Haushalt 2015 werden die übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Jahr 2015 zur Kenntnis genommen."

Punkt 25

Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 30.09.2016 hier: Benennung einer / eines Delegierten Vorlage 14/1308

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss benennt gemäß Satzung des Landkreistages NRW folgende stimmberechtigte Vertreterin / folgenden stimmberechtigten Vertreter des LVR zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 30.09.2016:
nn, wird nachbenannt

Die stimmberechtigte Vertreterin / Der stimmberechtigte Vertreter übt das Stimmrecht des LVR sowohl in der Landkreisversammlung am 30.09.2016 als auch anschließend in schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zur auf den 30.09.2016 folgenden Landkreisversammlung aus."

Punkt 26

14. Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages vom 08. bis 09.09.2016 in Berlin

hier: 1. Benennung von Delegierten zur Teilnahme an der Landkreisversammlung

2. Benennung einer / eines Delegierten zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung

Vorlage 14/1312

Frau Lubek erklärt, die Verwaltung verzichte auf ihren Sitz in der Landkreisversammlung, da sie als Mitglied des Sozialausschusses an der Landkreisversammlung teilnehme.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"1. Der Landschaftsausschuss benennt gemäß Satzung des Deutschen Landkreistages folgende stimmberechtigte Vertreterinnen / Vertreter des LVR zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages vom 08. bis 09.09.2016 in Berlin:

- Helga Loepp, CDU
- Axel Kaske, SPD
- Peter Hohl, CDU.

2. Der Landschaftsausschuss entsendet zwei Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages vom 08. bis 09.09.2016 in Berlin.

3. Es werden folgende Vertreterinnen / Vertreter des LVR als Gäste zur Teilnahme an der Landkreisversammlung entsandt:

- Thomas Böll, SPD
- nn, Grüne (Anmerkung: Anna Peters wurde nachbenannt)

4. Der Landschaftsausschuss benennt gemäß Satzung des Deutschen Landkreistages folgenden stimmberechtigten Vertreter des LVR aus dem Kreise der benannten stimmberechtigten Delegierten bzw. aus dem Kreise der Gäste zur Landkreisversammlung zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung, die im Rahmen der Landkreisversammlung des Deutschen Landkreistages vom 08. bis 09.09.2016 in Berlin stattfindet:

- Axel Kaske, SPD"

Punkt 27

Ersatzbenennung für den Landesjugendhilfeausschuss

Vorlage 14/1315

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Hanna Kaerger-Sommerfeld als Nachfolgerin für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Herrn Nikolaus Immer, gemäß Vorlage Nr. 14/1315 vor."

Punkt 28

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Kassenausschusses der RZVK Vorlage 14/1314

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss wählt gemäß Vorlage Nr. 14/1314 für die verbleibende Zeit der 12. Wahlperiode bis zum 12. März 2021 Frau Dolores Burkert zum stellvertretenden Mitglied des Kassenausschusses der RZVK."

Punkt 29

Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2015

Vorlage 14/1254

Herr Effertz bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eine Bagatellegrenze eingeführt werden könne.

"Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2015 wird gemäß Vorlage 14/1254 zur Kenntnis genommen."

Punkt 30

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 31

Besondere Vorkommnisse

Keine Berichterstattung über Besondere Vorkommnisse

Punkt 32

Verschiedenes

1. Rückstellungen für Integrationshilfen

Frau Hötte berichtet zu den Rückstellungen für Integrationshilfen sowie den Gesprächen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW, um eine kommunalfreundliche Lösung der Finanzierung von Integrationshilfen bis zu einer gerichtlichen Entscheidung zu finden.

Es sei gegenwärtig nicht auszuschließen, dass der LVR in der Frage der Zuständigkeit für die Kosten der Integrationshilfen vor Gericht verliere und damit die Kostenträgerschaft innehat. Das Land habe dem LVR attestiert, die Bildung von Rückstellungen sei vertretbar, müsse aber dann zu 100 % erfolgen. Eine Rückstellung von 50 % des Risikos - wie vom LVR vorgeschlagen - sei als nicht ausreichend erachtet worden.

Sie kündigt ein Gespräch mit dem Städtetag NRW und dem Landkreistag NRW nach den Sommerferien an mit dem Ziel, eine rechtssichere Vereinbarung mit den Mitgliedskörperschaften hinsichtlich des Kostenrisikos für Integrationshilfen zu finden, die eine Rückstellungsbildung vermeidet.

Auf die Frage von **Herrn Klemm**, in welcher Höhe Rückstellungen im Jahr 2015 gebildet worden seien, antwortet **Frau Hötte**, gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz von 55

Mio. € seien im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 126 Mio. € in die Rückstellungen geflossen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung hatte der LVR noch keine Musterstreitvereinbarung mit der Stadt Köln abgeschlossen und noch keine Garantieerklärung gegenüber allen Mitgliedskörperschaften abgegeben. Die Verwaltung habe allen Mitgliedskörperschaften schriftlich mitgeteilt, dass der LVR im Falle der Zuweisung der Kostenträgerschaft rückwirkend ab dem Jahr 2012/2013 entsprechende Zahlungen ohne Vorlage von Kostenerstattungsanträgen leisten werde.

Herr Effertz erklärt, bei einem möglichen Zeitkorridor von 5 - 7 Jahren bis zu einer endgültigen juristischen Klärung hätte der LVR Rückstellungen in Höhe von 500 - 600 Mio. € gebildet. Im Hinblick auf die Negativverzinsung für institutionelle Anleger bittet er um Informationen zu den Auswirkungen auf den LVR.

Frau Hötte bestätigt die Aussage von Herrn Effertz. Der Zinssatz für eine Negativverzinsung betrage derzeit 0,3 %. Die Verwaltung suche nach Wegen, das "Ansammeln" von liquiden Mitteln zu vermeiden. Dazu brauche der LVR aber eine rechtssichere Vereinbarung mit der kommunalen Familie, damit der LVR im Falle einer zu Gunsten der Mitgliedskörperschaften getroffenen juristischen Entscheidung nicht "im Regen stehe" und seine Existenz auf Spiel setze.

Herr Einmahl betont, die Finanzierung der Integrationshilfen sei eine bedeutende Angelegenheit für den LVR. Zu seinem Vorschlag, die Landschaftsumlage so hoch zu bemessen, dass über die Umlage die Rückstellungen gebildet werden könnten, diese Beträge aber den Mitgliedskörperschaften zu stunden und nicht einzufordern, sondern erst nach einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung zu verrechnen, verweist **Frau Hötte** auf eine ähnliche Situation im Kreis Warendorf hinsichtlich der Wertberichtigung der RWE-Aktien. Sie werde dieses Modell mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtern.

2. Kommunale Entlastung um 5 Mrd. €

Frau Lubek berichtet, sie und Frau Hötte hätten mit dem Direktor und dem Kämmerer des LWL ein gemeinsames Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen wegen der Aufteilung der 5 Mrd. € für die kommunale Entlastung gerichtet. Am 17.06.2016 sei eine Verständigung zwischen Bund und Ländern über die Verteilung der 5 Mrd. € erzielt worden. Neben der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie der Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils erhalte das Land NRW 217 Mio. € über die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Diese 217 Mio. € fordern die Landschaftsverbände für sich ein, da die Entlastung der Kommunen laut Koalitionsvertrag über die Eingliederungshilfe erfolgen solle. Die Zuweisung an die Landschaftsverbände würde zur Senkung des Umlagesatzes führen. Damit würde eine solidarische Entlastung der Kommunen erreicht. Das Schreiben an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen ist als **Anlage 3** beigefügt.

3. Inklusionsstärkungsgesetz

Frau Lubek weist darauf hin, das Inklusionsstärkungsgesetz sei ab heute in Kraft getreten. Darin sei verankert, dass die Landschaftsverbände für das stationäre und ambulante Wohnen zuständig seien.

4. Charta der Vielfalt

Frau Lubek informiert darüber, dass der LVR am 07.06.2016 der Charta der Vielfalt beigetreten sei. Mit ihr soll die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland vorangebracht werden – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Der LVR beteilige sich dieses Jahr erstmals am Christopher-Street-Day in Köln durch Beflaggung an zwei Dienstgebäuden in Deutz und setze so nach den jüngsten Geschehnissen in Orlando und Istanbul ein Zeichen gegen Vorurteile und Diskriminierung.

5. NRW-Tag in Düsseldorf

Frau Lubek weist darauf hin, dass der NRW-Tag am 27./28.08.2016 in Düsseldorf stattfindet. Der LVR werde dort vertreten sein. Sie sagt zu, den Fraktionen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses nehmen die Berichte von Frau Lubek und Frau Hötte zur Kenntnis."

Köln, 02.09.2016

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Köln, 24.08.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

Lubek

**Resolution der Landschaftsausschüsse der
14. Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe
zum Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes**

Am 26. März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) als nationales Recht in Kraft getreten. Die Landschaftsausschüsse begrüßen das Anliegen der Bundesregierung, das geltende Recht in Übereinstimmung mit diesem Menschenrechtsabkommen weiterzuentwickeln und bekräftigen gleichzeitig ihre Erwartung an die Bundesregierung, dass die Gestaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland Menschen mit Behinderung die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Der von der Bundesregierung am 28.06.2016 beschlossene Entwurf zu einem „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“ erfüllt diese Erwartung nur unzureichend. Die Landschaftsausschüsse erwarten von der Bundesregierung, dass mit dem neuen Bundesteilhabegesetz folgende Forderungen umgesetzt werden:

1. Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf bei der Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegekasse ist zu beenden.
Begründung:
Menschen mit Behinderung, die in Wohneinrichtungen leben, erhalten bereits heute – unabhängig vom Pflegebedarf - nur eine auf 266 € pro Monat gedeckelte Pauschale (§ 43 a SGB XI). Dies ist eine nicht hinzunehmende Diskriminierung von Menschen mit Behinderung. Der vorliegende Entwurf hält an dieser Deckelung fest und weitet sie sogar aus. Menschen mit Behinderung werden damit weiterhin die vollen finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung versagt. Dieser Zustand ist zu beenden.
2. Die Schnittstelle zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe und den Leistungen zur Pflege muss transparent und eindeutig gesetzlich festgeschrieben sein.
Begründung:
Die Abgrenzung zwischen den Leistungssystemen der Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe sind nicht eindeutig und hinreichend klar geregelt; dies, weil der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff teilhabeorientiert ist (zum Beispiel Assistenzleitungen im außerhäuslichen Bereich wie Umkleiden, Toiletengang können sowohl der Pflege als auch der Eingliederungshilfe zugeordnet werden). Es ist zu erwarten, dass hieraus in der praktischen Umsetzung zahlreiche Rechtsstreitigkeiten entstehen werden, die letztlich auch die betroffenen Menschen belasten können. Dieses Konfliktpotenzial wird verschärft durch die unterschiedlichen Freigrenzen beim Vermögenseinsatz: bei der Eingliederungshilfe gilt ab dem 01.01.2020 künftig ein Vermögensfreibetrag von rund 50.000 Euro, bei der Hilfe zur Pflege sind es dann lediglich rund 25.000 Euro, also nur die Hälfte.
3. **Alle** Menschen mit Behinderung sollen am Arbeitsleben teilhaben können.
Begründung:
Alle Menschen mit Behinderung sollen – unabhängig vom Umfang ihres Unterstützungsbedarfs - Zugang zu Arbeits- und Beschäftigungsangeboten haben. In NRW ist dies bereits Realität. Das BTHG darf nicht dahinter zurückfallen. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass gerade Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nicht ausgeschlossen werden dürfen, insbesondere dann nicht, wenn ihnen behinde-

rungsbedingt die Teilnahme an einer vorgeschalteten Maßnahme der beruflichen Bildung verwehrt wurde. Die Landschaftsausschüsse erwarten von der Bundesregierung, dass der mit Erfolg praktizierte NRW-Weg (das heißt, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung Beschäftigung finden und nicht auf Tagesförderstätten verwiesen werden) zur Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung weiterhin möglich bleibt.

4. Eine selbstbestimmte Lebensführung ist durch eine weitergehende Privilegierung von Einkommen und Vermögen zu stärken.

Begründung:

Die mit dem Entwurf geplante Anhebung von Einkommens- und Vermögensgrenzen kann ein erster Schritt zu einer selbstbestimmteren Lebensführung sein. Dennoch wird Menschen mit Behinderung keine **vollständige** Teilhabe damit ermöglicht. Vermögensfreigrenzen sollten so ausgestaltet sein, dass es Menschen mit Behinderung auch ermöglicht wird, beispielsweise auf den Erwerb von (selbstgenutztem) Wohneigentum anzusparen.

5. Die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an deren Kosten sich der Bund beteiligen und einen Beitrag zur Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe leisten muss.

Begründung:

Es ist zu erwarten, dass durch die Reform eine neue Kostendynamik ausgelöst wird, zum Beispiel durch die höheren Freibeträge bei Einkommen und Vermögen, dem neuen Behinderungsbegriff und durch erleichterte Zugangskriterien zur Teilhabe am Arbeitsleben (Wegfall Tatbestandsmerkmal wesentliche Behinderung / erhebliche Teilhabeeinschränkung).

Die Reform der Eingliederungshilfe braucht eine verlässliche finanzielle Grundlage. Die Kosten der Eingliederungshilfe können nicht alleine von den Trägern der Eingliederungshilfe geschultert werden. Die Landschaftsausschüsse erwarten, dass der Bund - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe leistet. Da die Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, ist eine Drittelung der Kosten zwischen Bund, Land und Kommunen eine sachgerechte Lösung. Ein erster Schritt zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe könnte die Einführung eines Bundesteilhabegeldes sein. Wie wichtig eine dynamische Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe ist, zeigt sich daran, dass der zugesagte Entlastungsbetrag von 5 Mrd. € allein schon durch Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe zwischen Koalitionsvertrag (2013) und dem ersten Jahr der vollen, angekündigten Entlastung (2018) aufgezehrt sein wird.

Die Landschaftsausschüsse erwarten von der Bundesregierung, dass sie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so gestaltet, dass den Menschen mit Behinderung eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglich ist und die Finanzierbarkeit der Leistungen für die Kostenträger sichergestellt wird.

So nicht!

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf für ein Bundesteilhabegesetz:

Wir GRÜNE in der Landschaftsversammlung Rheinland teilen die in der Resolution der beiden Landschaftsverbände genannten Mindestanforderungen an ein Bundesteilhabegesetz (BTHG) und können ihr deshalb zustimmen. Allerdings möchten wir auch deutlich machen, dass unsere Kritik am vorliegenden Entwurf für ein BTHG deutlich darüber hinaus geht.

Als Erstes möchten wir die mangelnde Selbstbestimmung der Betroffenen nennen:

Der vorliegende Referentenentwurf des BTHG schwächt eher das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen. Es sind sogar Einschränkungen zu erwarten, beispielsweise durch den Vorrang von Pflegeleistungen und den externen Vergleich der Kosten für die Leistungserbringung. Dabei sollen nur noch Leistungsanbieter beauftragt werden können, deren Vergütung im unteren Drittel der Vergleichsangebote liegt. Dies schränkt nicht nur die freie Wahl für die Betroffenen ein, sondern wird auch zumindest langfristig zu einer Qualitätssenkung führen.

Besonders kritikwürdig ist das auch regelhaft vorgesehene „Poolen“ von Assistenzleistungen der sozialen Teilhabe. Ein Gruppe von LeistungsbezieherInnen muss sich dabei unter Umständen eine Assistentin bzw. einen Assistenten teilen oder denselben Leistungsanbieter akzeptieren. Davon kann nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur abgewichen werden, wenn der Leistungsbezieher erfolgreich darlegt, dass dies unzumutbar ist. Die Entscheidung trifft aber der Kostenträger. Dies bedeutet eine deutliche Einschränkung der Wahlfreiheit und den Aufbau neuer bürokratischer Hürden.

Zweitens kritisieren wir den Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe:

Die bisherige Bedingung der "wesentlichen Behinderung" wird ersetzt durch die "Einschränkung der Fähigkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft in erheblichem Maße". Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten nur noch Personen, die in fünf von neun ICF-Bereichen (Teilhabebeeinträchtigungen in bestimmten gesellschaftlichen Situationen) personellen oder technischen Unterstützungsbedarf haben. Warum hier Einschränkungen in mindestens fünf Bereichen notwendig sein sollen, ist völlig willkürlich und nirgends begründet. Hier muss befürchtet werden, dass bisher leistungsberichtigte Personen, die ohne die Leistungen kein selbständiges Leben führen können, durch diese willkürliche Festlegung ausgeschlossen werden.

Drittens verbindet das Bundesministerium mit dem Gesetzesentwurf die Absicht, die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe zu bremsen. Das lässt befürchten, dass die bisher akzeptierte Kostensteigerung aufgrund von Fallzahlsteigerungen auch begrenzt werden soll. Dies kann zu unzumutbaren Leistungseinschränkungen für die auf Unterstützung angewiesenen Menschen führen. Grundsätzlich ist bei Änderungen in Systematik und Zuordnung, die – auch – unter fiskalischen Gesichtspunkten erfolgen, Vorsicht geboten und die Nachteile für die Betroffenen zeigen sich häufig erst in der Umsetzung.

Dies sind nur drei weitere markante Felder, in denen dringend Nachbesserungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf erforderlich sind. Darüber hinaus sind an vielen Stellen noch Konkretisierungen nötig.

Entscheidend ist für uns GRÜNE, dass für die betroffenen Menschen mit Behinderung durch ein Bundesteilhabegesetz spürbare Verbesserungen erreicht werden: Ein Mehr an Selbstbestimmung und den Abbau finanzieller Beschränkungen und bürokratischer Hürden.
Der vorliegende Entwurf entspricht dieser Erwartungshaltung leider nur in Teilen.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen

Frau
Hannelore Kraft MdL
Ministerpräsidentin des
Landes NRW
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Münster - Köln, 30. Juni 2016

Kommunale Entlastung um 5 Mrd. EUR ab 2018 Entlastungsweg für den Länderanteil an der Umsatzsteuer (1 Mrd. EUR)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe begrüßen es, dass Bund und Länder in der Ministerpräsidentenkonferenz am 17.06.2016, an der auch die Bundeskanzlerin teilnahm, eine Einigung über die vollständige kommunale Entlastung **ab dem Jahr 2018** erzielt haben. Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Entlastungsbeitrag i. H. v. jährlich **5 Mrd. EUR** soll den Kommunen auf drei unterschiedlichen Wegen zufließen. In der nachfolgenden Übersicht sind die Entlastungswege und die auf die NRW-Kommunen entfallenden Beträge (Quelle: Rundschreiben Deutscher Landkreistag Nr.: 368/16) dargestellt:

Entlastungsweg	Bundesweit	Anteil NRW- Kommunen
1. Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU)	1,6 Mrd. EUR	448.942.000 EUR
2. Kommunaler Umsatzsteueranteil	2,4 Mrd. EUR	576.689.000 EUR
3. Länderanteil Umsatzsteuer	1,0 Mrd. EUR	217.220.000 EUR
Gesamt	5,0 Mrd. EUR	1.242.851.000 EUR

Die über die beiden erstgenannten Entlastungswege bereitgestellten **4 Mrd. EUR** werden direkt die Haushalte der **Gemeinden und Kreise** entlasten. Für die beiden Landschaftsverbände ergeben sich positive Auswirkungen auf ihre Umlagegrundlagen, soweit die Mittel über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kommen und dadurch die Steuerkraft ihrer Mitgliedskörperschaften erhöhen.

Hinsichtlich des Länderanteils an der Umsatzsteuer, dem **3. Entlastungsweg**, bedarf es einer **Entscheidung des Landes**, wie der NRW-Anteil an dem Entlastungsbetrag von **1 Mrd. EUR im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs** zu den Kommunen gelangen soll.

Aus unserer Sicht wäre eine direkte Entlastung der Landschaftsverbände der richtige Weg. Durch eine **Erhöhung der Schlüsselmasse der Landschaftsverbände** im GFG 2018 um rd. 217,2 Mio. EUR könnte dies erreicht werden. Damit würden von den rd. 1,24 Mrd. EUR Entlastungsmitteln, die insgesamt auf NRW-Kommunen entfallen, nur **rd. 17,5 %** direkte Auswirkungen auf die Haushalte der Landschaftsverbände haben.

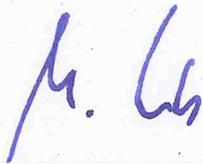
Der Entlastungsweg über die Schlüsselmasse der Landschaftsverbände ist inhaltlich gerechtfertigt, da er der ursprünglichen Absicht des Bundes, die Kommunen von den **Kosten der Eingliederungshilfe** zu entlasten, entspricht. Die höheren Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände führen zu einer **Reduzierung des Umlage-**

bedarfes ab dem Jahr 2018. Hierdurch werden **alle** Mitgliedskörperschaften der Landschaftsverbände entlastet. Die kreisangehörigen Gemeinden enthalten die Entlastung über die Kreisumlagen.

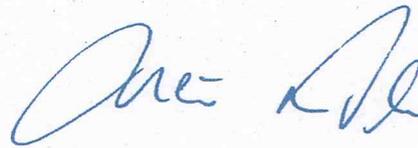
In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Landschaftsverbände im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes** nicht darauf bestanden haben, als Fördermittelempfänger berücksichtigt zu werden. Hierdurch wurde die verteilbare Fördermasse für die Gemeinden und Kreise nicht unerheblich erhöht.

Aus vorgennannten Gründen bitten wir Sie, bei der Entscheidung über die Verteilung des NRW-Länderanteils an der Umsatzsteuer, die Mittel i. H. v. 217,2 Mio. EUR der Schlüsselmasse der Landschaftsverbände zuzuschlagen.

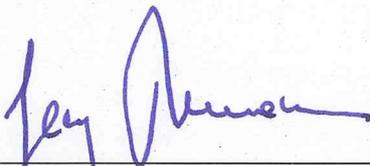
Mit freundlichen Grüßen



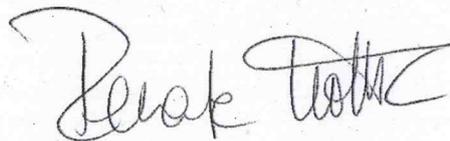
Matthias Löb
Direktor des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe



Ulrike Lubek
Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes Westfalen-
Lippe



Renate Hötte
Kämmerin des Landschaftsverbandes
Rheinland